

**Stadtbauamt Solothurn**

## **Aktionen gegen das illegale Spraysen**

### **Sie sind betroffen von einer illegalen Sprayerei an Ihrer Liegenschaft?**

Sprayereien und Schmierereien auf Fassaden und Mauern in der Stadt, insbesondere in der Altstadt, sind ärgerlich und schaden dem Stadtbild.

Die Stadt Solothurn unterstützt Eigentümerinnen und Eigentümer finanziell bei der Reinigung ihrer Gebäude in der Altstadt und dem Altstadtbereich der Vorstadt von Solothurn.

### **Was können Sie tun bei einem Sprayschaden an Ihrem Gebäude?**

Wenn Sie auf Sprayereien oder Schmierereien an Ihrer Liegenschaft aufmerksam wurden, sollten Sie diese rasch entfernen lassen, damit Folgeverschmierungen ausbleiben. Wir empfehlen Ihnen, sich dafür an ein Malerbetrieb oder falls notwendig an einen Fassadenreiniger zu wenden und wie folgt vorzugehen:

1. Erstellen Sie vor der Reinigung Fotos des Schadens.
2. Füllen Sie beiliegendes Formular (Strafantrag) aus und leiten Sie es mit den Fotos der Polizei Stadt Solothurn weiter.
3. Leiten Sie dem Stadtbauamt eine Kopie des Formulars (Strafantrag) und die Fotos weiter.
4. Reichen Sie dem Stadtbauamt umgehend nach der Schadensbeseitigung eine Kopie der Unternehmerabrechnung sowie einen Einzahlungsschein oder Ihre Kontoangaben ein.

### **Wie hoch ist die finanzielle Hilfe des Stadtbauamtes Solothurn?**

Das Stadtbauamt subventioniert die Reinigung eines versprayten Gebäudes in der Altstadt und dem Altstadtbereich der Vorstadt von Solothurn. Nach Überprüfung der Abrechnung erhalten Sie in der Regel eine finanzielle Unterstützung an die Reinigungskosten von 10 % der Schadenssumme.

Wir danken Ihnen, dass Sie mithelfen, die illegalen Sprayereien in unserer schönen Barockstadt zu bekämpfen.

**STADT SOLOTHURN**

Stadtbauamt, Abteilung Hochbau

Solothurn,

Polizei Stadt Solothurn  
Werkhofstrasse 52  
4500 Solothurn

**Meldung von Sprayereien**

Örtlichkeit (Strasse/Haus-Nr./Gebäude): .....  
Datum Feststellung der Sachbeschädigung: .....  
Reinigung durch: .....  
Kosten: .....

Bitte Schadenfotos beilegen.

**Strafantrag**

Ich (Vorname / Name): .....  
geboren am: .....  
von (Heimatort): .....  
Eigentümer der Liegenschaft: .....  
Postadresse: .....  
beantrage, dass: unbekannt  
wegen Sachbeschädigung, Art. 144 StGB  
Tatzeit am .....  
bestraft wird.

**DER ANTRAGSTELLER:**

.....

Kopie an: Stadtbauamt Solothurn, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn